Niederschrift

über die **19. Sitzung des Kreistages** des Landkreises Merzig-Wadern in der Amtszeit 2019-2024 am Montag, **23.05.2022**, 17:00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Kreisverwaltungsgebäudes in Merzig, Bahnhofstraße 44.

Vorsitzende:

Schlegel-Friedrich, Daniela		66663 Merzig	

Mitglieder:

Brüning, Irene	CDU	66693 Mettlach	
Gillenberg, Andrea	CDU	66687 Wadern	
Gillenberg, Michael	CDU	66663 Merzig	
Kläser, Axel	CDU	66701 Beckingen	
Klauck, Michaela, Dr.	CDU	66679 Losheim am See	ab 17:05 Uhr
Leibig, Michael	CDU	66687 Wadern	
Mertes, Alwin	CDU	66679 Losheim am See	
Schneider, Josef Peter	CDU	66687 Wadern	
Schreiner, Gisbert	CDU	66693 Mettlach	
Seiwert, Bernd	CDU	66663 Merzig	
Wagner, Frank	CDU	66663 Merzig	
Willems, Thorsten	CDU	66709 Weiskirchen	ab 17:59 Uhr
Braun, Gerhard	SPD	66701 Beckingen	
Fixemer, Anneliese	SPD	66663 Merzig	
Müller, Stefan	SPD	66663 Merzig	
Rehlinger, Torsten	SPD	66663 Merzig	
Scheid, Stefan	SPD	66679 Losheim am See	
Theobald, Peter	SPD	66709 Weiskirchen	
Uder, Hans-Josef	SPD	66693 Mettlach	ab 17:04 Uhr
Weber, Cedric	SPD	66687 Wadern	
Mayers, Marita	GRÜNE	66663 Merzig	
Morbe, Veronika	GRÜNE	66687 Wadern	
Roth, Karl	AfD	66679 Losheim am See	
Engel, Reinhold	DIE LINKE	66701 Beckingen	
Tröger, Ewa	DIE LINKE	66693 Mettlach	
Altpeter, Bernd	FDP	66663 Merzig	
Hoffmann-Schmidt, Barbara	parteilos	66701 Beckingen	

Gäste:

Bechthold, Cornelia		66740 Saarlouis	Referentin AWO SB

von der Verwaltung:

Baltes, Sarah		66663 Merzig	
Conrad, Katrin		66663 Merzig	
Gräve, Volker		66663 Merzig	
Gutmann, Doris		66663 Merzig	
Horf, Stefanie		66663 Merzig	
Hotz-Schäfer, Rudolf		66663 Merzig	
Jackl, Thomas		66663 Merzig	
Klauck, Michael		66663 Merzig	
Klein, Aline		66663 Merzig	
Klein, Werner		66663 Merzig	
Klinkner, Antonia		66663 Merzig	Protokollführerin
Kuster, Anja		66663 Merzig	
Michler, Ralf		66663 Merzig	
Schmitz, Jutta		66663 Merzig	

Es fehlten:

Mitglieder:

Hoffmann, Andreas	CDU	66706 Perl	entschuldigt
Kost, Judith	CDU	66663 Merzig	entschuldigt

Kautenburger, Matthias	SPD	66663 Merzig	
Schirrah, Alexander	SPD	66706 Perl	entschuldigt
Lessel, Ute	GRÜNE	66687 Wadern	entschuldigt
Wilkin, Jonathan	GRÜNE	66701 Beckingen	

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1 Finanzierung der saarländischen Frauenhäuser: Abschluss eines Zuwendungsvertrages vom 01.04.2022 bis 31.12.2024 für die Betreuungskosten der Frauenhäuser
Vorlage: BV/759/2022

2 Förderung von frühkindlichen Brückenangeboten im Landkreis Merzig-Wadern
Vorlage: BV/772/2022

3 Einstellung einer stv. Leiterin/eines stv. Leiters des Kreisjugendamtes - Stellenausschreibung
Vorlage: PV/769/2022

4 Einstellung von sozialpädagogischen Fachkräften für das Projekt "Fit für die Regelstruktur" - Stellenausschreibung
Vorlage: PV/771/2022

5 Einstellung von ärztlichem Personal im Gesundheitsamt - Stellenausschreibungen
Vorlage: PV/770/2022

6 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

7 DRINGLICHKEITSPUNKT - Erneuerung der Trinkwasseraufbereitungsanlage am Schengen-Lyzeum Perl
Vorlage: BV/778/2022

8 DRINGLICHKEITSPUNKT - Nachbesetzung einer Stelle eines Fachinformatikers für das Dokumentenmanagementsystem
Vorlage: BV/777/2022

9 Verleihung der Ehrenamtspreise "Stille Stars im Ehrenamt" 2022
Vorlage: BV/762/2022

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Die Vorsitzende *begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen ergibt sich kein Widerspruch. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.*

Der Kreistag beschließt gemäß § 175 Abs. 4 KSVG einstimmig, nachfolgenden TOP ohne Vorberatung durch den Kreisausschuss zu behandeln:

2 Förderung von frühkindlichen Brückenangeboten im Landkreis Merzig-Wadern
Vorlage: BV/772/2022

Der Kreistag beschließt gemäß § 171 Nr. 6 i. V. m. § 41 Abs. 5 KSVG einstimmig, folgende TOP in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

7 DRINGLICHKEITSPUNKT - Erneuerung der Trinkwasseraufbereitungsanlage am Schengen-Lyzeum Perl
Vorlage: BV/778/2022

8 DRINGLICHKEITSPUNKT - Nachbesetzung einer Stelle eines Fachinformatikers für das Dokumentenmanagementsystem
Vorlage: BV/777/2022

I. Öffentliche Sitzung

1 Finanzierung der saarländischen Frauenhäuser: Abschluss eines Zuwendungsvertrages vom 01.04.2022 bis 31.12.2024 für die Betreuungskosten der Frauenhäuser
Vorlage: BV/759/2022

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Im Saarland gibt es seit vielen Jahren einen Vertrag zwischen den Landkreisen, dem Regionalverband Saarbrücken, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und dem Träger der Frauenhäuser im Saarland, der Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Saar, betreffend den Betrieb und die Finanzierung der Frauenhäuser im Saarland. Dieser Vertrag wird grundsätzlich in Abständen von 3 Jahren jeweils den Veränderungen angepasst.

Nachdem der bisherige Zuwendungsvertrag für die Betreuungskosten der Frauenhäuser im Saarland zum 31.12.2021 auslief und der Vorstand des Landkreistages Saarland zuletzt am 19.11.2021 einem Änderungsvertrag zur Verlängerung des bestehenden Vertrages bis längstens 31.03.2022 zugestimmt hatte, konnte zwischenzeitlich zwischen den Vertragspartnern ein neuer Anschlussvertrag für die Zeit vom 01.04.2022 bis 31.12.2024 ausgehandelt werden. Der Vertrag sowie der Finanzierungsplan sind in der Anlage beigefügt.

Der Vorstand des Landkreistages hat in seiner Sitzung am 18.02.2022 dem vorgelegten Verhandlungsergebnis zum Zuwendungsvertrag vom 01.04.2022 bis 31.12.2024 (nach §§23 und 44 LHO sowie §54 SVwVfG) für die Betreuungskosten der Frauenhäuser zwischen den saarländischen Landkreisen, dem Regionalverband Saarbrücken, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und der Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Saarland e.V. als Träger der saarländischen Frauenhäuser,

sowie dem dazugehörigen Finanzierungsplan zugestimmt und den Mitgliedern den Beitritt empfohlen.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Die Mittel in Höhe von 56.454,15 € stehen bei der Kostenstelle 044, Kostenträger 33100100, Sachkonto 531 819 zur Verfügung (HH-Entwurf 2022, S. 210).

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag erteilt die Zustimmung zum Abschluss eines Zuwendungsvertrages vom 1.4.2022 bis 31.12.2024 (nach §§23 und 44 LHO sowie §54 SVwVfG) für die Betreuungskosten der Frauenhäuser zwischen den saarländischen Landkreisen, dem Regionalverband Saarbrücken, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und der Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Saarland e.V. als Träger der saarländischen Frauenhäuser, sowie dem dazugehörigen Finanzierungsplan.

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag erteilt die Zustimmung zum Abschluss eines Zuwendungsvertrages vom 1.4.2022 bis 31.12.2024 (nach §§23 und 44 LHO sowie §54 SVwVfG) für die Betreuungskosten der Frauenhäuser zwischen den saarländischen Landkreisen, dem Regionalverband Saarbrücken, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und der Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Saarland e.V. als Träger der saarländischen Frauenhäuser, sowie dem dazugehörigen Finanzierungsplan.

2 Förderung von frühkindlichen Brückenangeboten im Landkreis Merzig-Wadern Vorlage: BV/772/2022

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Die Angelegenheit wurde nicht durch den Kreisausschuss vorberaten. Der Kreistag muss gemäß § 175 Abs. 4 KSVG beschließen, den TOP ohne Vorberatung zu behandeln.

Gemäß § 24 SGB VIII Abs. 2 und 3 hat ein Kind, dass das erste Lebensjahr vollendet hat, bis zu seinem dritten Lebensjahr Anspruch auf frühkindliche Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege und ein Kind, dass das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung.
Derzeit kann nicht allen Kindern ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden.
Hinzu kommt der Angriffskrieg auf die Ukraine. Dieser hat in Europa zur größten Fluchtbewegung seit dem zweiten Weltkrieg geführt. Insbesondere Frauen und Kinder müssen die Ukraine verlassen. Auch in Deutschland werden mehrere hunderttausende Geflüchtete erwartet. Die Länder und Kommunen stellt dies vor eine große Herausforderung. Auch im Landkreis Merzig-Wadern sind Geflüchtete, darunter viele Kinder, registriert.
Da aufgrund des andauernden Krieges davon auszugehen ist, dass die ukrainischen Familien vorerst nicht in ihr Heimatland zurückkehren können, brauchen diese Kinder eine Bildungsperspektive. Ihnen und ihren Familien ist das Bildungssystem in Deutschland fremd. Eine neue Sprache muss erlernt werden, während man sich in einer anderen Kultur wiederfindet. Diese Menschen brauchen Brücken.
Das SBEBG, Saarländisches Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsgesetz, in Kraft seit 1. April 2022, sieht die Möglichkeit vor, Modellkindertageseinrichtungen bzw. Modellgruppen zu eröffnen; d. h., der Träger einer Kindertageseinrichtung kann eine Gruppe zu herabgesetzten Standards, bestenfalls in einem Raum/Gebäude, der/das sich in der Nähe der Einrichtung befindet, bei einem geringeren zeitlichen Betreuungsumfang und somit auch zu einer geringeren Personalisierung umsetzen. Hierzu stehen die Rahmenbedingungen noch nicht fest. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, vorerst mit Brückenangeboten zu starten und auch somit eine Brücke zu bauen, um zu einem späteren Zeitpunkt ein umfassenderes Bereuungsangebot anbieten zu können.

<u>Situation im Landkreis Merzig-Wadern:</u>
Da es trotz großer Bemühungen nicht möglich ist, genügend Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und durch Kindertagespflege zur Verfügung zu stellen, sind frühkindliche Brückenangebote unumgänglich, um jedem Kind und jeder Familie den Einstieg in das Bildungssystem zu erleichtern.
Brückenangebote sind frühpädagogische Maßnahmen, die Kindern den Einstieg in das frühkindliche Bildungssystem erleichtern sollen. Vor allem für das soziale Verhalten und die Sprachförderung werden in diesem Alter Weichen gestellt. Für die frühkindliche Bildung und Erziehung sind die Eltern, aber auch andere Lebens- und Lernorte notwendig.
Ein frühkindliches Brückenangebot muss mindestens 6 Stunden pro Woche

umfassen und darf 15 Stunden pro Woche nicht überschreiten. Das Jugendamt empfiehlt die Installation eines Angebotes im Rahmen dessen, an 3 Tagen in der Woche zu je 5 Stunden 10 Kinder von 2 Betreuungspersonen betreut werden. Für ein Brückenangebot ist keine Betriebserlaubnis erforderlich.
Das Brückengebot ist grundsätzlich für alle Kinder offen.
Mit diesem Angebot kann im Landkreis Merzig-Wadern allen Kindern, die derzeit keinen Betreuungsplatz erhalten, und auch allen Flüchtlingskindern eine niedrigschwellige Betreuung zur Verfügung gestellt werden.
Die Planung und Koordination obliegt dem Kreisjugendamt. Abstimmungen werden pro Sozialraum mit der/n entsprechenden Kommune/n, Trägern der Familienzentren und den Trägern der Kindertageseinrichtungen erfolgen.
Brückenangebote können von freien Trägern der Jugendhilfe und von Kommunen angeboten werden.
Nach den vorliegenden Daten der Kreisordnungsbehörde, Stand 17.05.2022, sind derzeit 49 ukrainische Flüchtlingskinder zwischen 3 und 6 Jahren und 38 Kinder unter 3 Jahren im Landkreis registriert.
Zudem gibt es auch an verschiedenen Kindertagesstätten Wartelisten, dies sowohl im Kindergarten- als auch im Krippenbereich, ohne die zuvor genannten Flüchtlingskinder.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Aktuell werden den Landkreisen die Übernahme der Betreuungskosten für Flüchtlingskinder aus der Ukraine in Kindertageseinrichtungen nicht erstattet. Der Landkreistag empfiehlt den Jugendämtern, diese Kosten zu dokumentieren. Auf der Ministerpräsidentenkonferenz wird die Frage erörtert und eventuell könnte eine Erstattung vom Bund an die Länder zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Der Landkreis wird in Form einer Projektförderung mit einer Pauschale von 107,00 € pro Betreuungseinheit (entspricht einer Stunde mit 10 Kindern) gemäß der beigefügten Richtlinie fördern. Dies sind max. 6.420 € im Monat pro Brückenangebot.
Derzeit geht man von 8 Brückenangeboten im Landkreis Merzig-Wadern aus. Das entspricht monatlichen Ausgaben in Höhe von voraussichtlich 51.360 €. Es wird vorgeschlagen, diese Mehrausgaben aus dem Personalkostenanteil des Landkreises an die Kindertageseinrichtungen - 041 7 36100100 / 53819 und 531200, HH 22 Seite 312 -, zu finanzieren. Wenn die erforderlichen Plätze bereits in Kindertageseinrichtungen eingerichtet werden könnten, entspricht dies in etwa dem Kostenanteil, den der Landkreis gemäß den gesetzlichen Vorgaben zu tragen hat.

Die Familienzentren haben mit offenen Treffs bereits begonnen. Diese können im optimalen Fall in Brückenangebote umgestaltet werden.

Um ggfls. hierzu Ausgaben decken zu können, wird vorgeschlagen, diese aus den Präventionsmitteln Sozialraum - 041 / 36200200 / 545117, HH 2022 Seite 315 - zu finanzieren.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der anbei liegenden Richtlinie zu.

Beschluss: einstimmig
Der Kreistag stimmt der anbei liegenden Richtlinie zu.

3 Einstellung einer stv. Leiterin/eines stv. Leiters des Kreisjugendamtes - Stellenausschreibung Vorlage: PV/769/2022

Beschluss: einstimmig
Der Kreistag beschließt anstelle des Kreisausschusses, die Stelle der stellvertretenden Leiterin/des stellvertretenden Leiters des Kreisjugendamtes mit der beigefügten Stellenausschreibung öffentlich auszuschreiben.
(Mitglied Weber nimmt nicht an der Abstimmung teil.)

4 Einstellung von sozialpädagogischen Fachkräften für das Projekt "Fit für die Regelstruktur" - Stellenausschreibung Vorlage: PV/771/2022

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Derzeit werden drei sozialpädagogische Fachkräfte mit einer Arbeitszeit von jeweils 30 Std./Woche mit folgenden Zuständigkeiten im Projekt „Fit für die Regelstruktur" eingesetzt:

1. Grundschulen Düppenweiler und Bachem
2. Grundschulen Beckingen und Besseringen
3. Grundschule Reimsbach sowie Förderschulen Niederlosheim und Merchingen

Zwischenzeitlich wurde beschlossen, das Projekt landkreisweit an allen Grundschulen umzusetzen. Im ersten Schritt soll das Projekt an den drei Grundschulen Weiskirchen, Losheim am See und Wahlen, die einen erhöhten Bedarf an sozialpädagogischer Betreuung haben, eingeführt werden.

Zur Umsetzung des Projektes an den v.g. Schulen hatte der Kreistag im Stellenplan 2022 die Aufnahme von drei zusätzlichen Stellen im Umfang von je 30 Std./Woche und mit einem Entgelt nach EG S 12 TVöD für sozialpädagogische Mitarbeiter/-innen bewilligt (Stellen Nr. 370/22-372/22). Es wird vorgeschlagen, diese nun mit der als Anlage 1 beigefügten Stellenausschreibung öffentlich auszuschreiben, um die Projektarbeit zu Beginn des Schuljahres 2022/23 aufnehmen zu können.

Beschlussvorschlag:
Der Kreistag beschließt anstelle des Kreisausschusses, drei Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte in Teilzeit (jeweils 30 Std./Woche) und mit einem Entgelt nach EG S 12 TVöD im Projekt „Fit für die Regelstruktur" mit der als Anlage 1 beigefügten Stellenausschreibung öffentlich auszuschreiben.

Beschluss: einstimmig
Der Kreistag beschließt anstelle des Kreisausschusses, drei Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte in Teilzeit (jeweils 30 Std./Woche) und mit einem Entgelt nach EG S 12 TVöD im Projekt „Fit für die Regelstruktur" mit der als Anlage 1 beigefügten Stellenausschreibung öffentlich auszuschreiben.

5 Einstellung von ärztlichem Personal im Gesundheitsamt - Stellenausschreibungen Vorlage: PV/770/2022

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag beschließt anstelle des Kreisausschusses, die Stellen für

- eine Ärztin/einen Arzt in Vollzeit
- eine Zahnärztin/einen Zahnarzt in Teilzeit (19,5 Std./Woche) und
- eine Ärztin/einen Arzt im Jugendärztlichen Dienst in Teilzeit (24,5 Std./Woche)

mit den beigefügten Stellenausschreibungen öffentlich auszuschreiben.

6 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 18:23 Uhr

Die Vorsitzende:	Die Mitglieder:	Die Schriftführerin:
Schlegel-Friedrich Landrätin	Gillenberg, A.	Klinkner Kreisangestellte
	Rehlinger	